



## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat beschließt folgende

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Auf Grund der §§ 29 - 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.3/2015i.d.dzt.geltenden Fassung wird der **Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Nordwest** in der Gemeinde Mannsdorf an der Donau (KG Mannsdorf) nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellung (Plan Nr. 10.850-01/18 vom Juni 2018) mit den durch Signaturen dargestellten Einzelheiten sowie auf Basis der nachfolgenden, die Bebauung regelnden Bestimmungen neu erlassen.

#### **§ 2 Einsichtnahme**

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Vizebürgermeister:

Gernot Krennwallner



Örtl. Raumordnungsprogramm; Plannummer GZ. 10.850-01/18

Angeschlagen am: 10.09.2018

Abgenommen am: 25.09.2018